

# Abfallentsorgung 2017

## in der Altstadt

Für die Abfallentsorgung der Altstadt steht seit 2013 eine permanente Sammelstelle zur Verfügung. Die Kehricht- und Sperrgut-Abfuhr vor der Haustüre findet – mit aus dem Entsorgungskalender ersichtlichen Ausnahmen – am Donnerstag statt. Die Grüngutabfuhr findet weiterhin am Mittwoch statt.

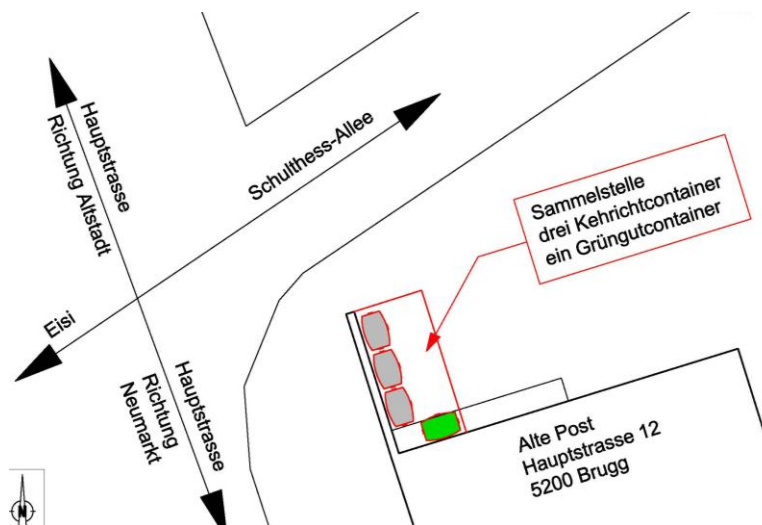
### Sammelstelle „Alte Post“ Hauptstrasse 12, 5200 Brugg

Die ständige Sammelstelle für Kehricht und Grüngut ist dauernd nutzbar. Es stehen drei Container für Kehricht und ein Container für Grüngut zur Verfügung.

In die Kehricht-Container dürfen nur offizielle Kehrichtsäcke (Gebührensäcke) der Stadt Brugg eingeworfen werden.

Der Grüngutcontainer ist ausschliesslich mit kompostierbaren Abfällen zu befüllen.

Bitte helfen Sie uns, die Sammelstelle sauber zu halten. Vielen Dank!



Entsorgungstour Altstadt	Abfuhrtermine
<b>Kehricht- und Sperrgutabfuhr</b>	jeweils am Donnerstag ab 07:00 Uhr
<b>Grüngutabfuhr</b>	jeweils am Mittwoch ab 07:00 Uhr
	(Ausnahmen sind dem Entsorgungskalender zu entnehmen.)

## Allgemeine Bestimmungen

### Bereitstellung von Siedlungsabfällen

Die Stadt bietet für Siedlungsabfälle (Kehricht und Sperrgut sowie Grüngut, Altmetall, Textilien, Papier und Karton) regelmässige Abfahren an.

#### WIE

##### Bereitstellen von Siedlungsabfällen



**Kehricht und Sperrgut** ist in den offiziellen Kehrichtsäcken, mit ausreichend Gebührenmarken oder in Abfall-Containern bereitzustellen.

**Grüngut** ist in Containern, kompostierbaren Säcken oder in festen Behältern mit mindestens **10 Litern Inhalt** bereitzustellen.

**Papier und Karton** ist getrennt von einander geschnürt oder gebündelt bereitzustellen.

**Altmetall** ist ohne Fremdmaterialien bereitzustellen.

**Textilien und Schuhe** sind in den dafür vorgesehenen Säcken bereitzustellen.

#### WANN

##### Bereitstellen von Siedlungsabfällen



Die Abfuhrdaten und die Uhrzeiten sind dem aktuellen Entsorgungskalender zu entnehmen.

Bitte stellen Sie die Abfälle jeweils bis spätestens 07:00 Uhr bereit.

##### Achtung:

Abzuführende Siedlungsabfälle ausser Kehricht dürfen frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, **die Kehrichtsäcke erst am Abfuhrtag** bereitgestellt werden.

Das Bereitstellen von Kehricht und Sperrgut sowie Grüngut, Altmetall, Textilien, Papier und Karton sowie die Nutzung der Sammelstelle für Kehricht und Grüngut unterliegt den Bestimmungen des Abfallreglements der Stadt Brugg vom 23. Oktober 2009.

Bei Zuwiderhandlung gegen das Abfallreglement kann der Stadtrat Bussen bis zu CHF 2'000 aussprechen.